

"Wegen bongarsischer arrestierter liberey" : Korrespondenz zum Wechsel der Bibliothek Jacques Bongars' von Basel nach Bern

Autor(en): **Huber Hernández, Ariane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **110 (2010)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wegen bongarsischer arrestierter liberey» – Korrespondenz zum Wechsel der Bibliothek Jacques Bongars' von Basel nach Bern

von Ariane Huber Hernández

Der vorliegende Beitrag¹ soll die bisher nur in Fussnoten und kurzen Zitaten verstreuten Quellennachweise zur Verlegung der nachmaligen Bongarsiana von Basel nach Bern im Überblick zeigen und damit eine zusammenhängende Darstellung der Vorgänge und Hintergründe dieses Streitfalles ermöglichen. Von den bis heute bekannten 25 Schreiben, welche die Auseinandersetzung um die Bibliothek von Jacques Bongars betreffen und allesamt in die ersten sieben Monate des Jahres 1632 fallen, sind 20, wenn auch nicht immer im Original, so doch zumindest in Form von Konzepten oder Abschriften überliefert. Dank Erwähnungen in anderen Briefen oder Ratsprotokollen sind die fünf restlichen Briefe belegt. Das unten stehende Verzeichnis führt sämtliche 25 Schreiben unter Angabe der Absender und Empfänger sowie der heutigen Standorte in den Staatsarchiven Basel-Stadt und Bern chronologisch auf.²

Die Akteure und deren Interessen in Bezug auf die Bibliothek

Die Hauptkorrespondenten, das heisst der Bürgermeister und Kleine Rat der Stadt Basel sowie der Schultheiss und Kleine Rat der Stadt Bern, bedürfen keiner speziellen Einführung. Die andern drei Beteiligten, der Gelehrte und kurpfälzische Oberrat Georg Michael Lingelsheim, Jakob Graviseth als Erbe der Bibliothek von Jacques Bongars³ sowie der bernische Bibliothekar Samuel Hortin, müssen dagegen hier vorgestellt werden.

1 Der Beitrag bildet eine Ergänzung zum vorangehenden Aufsatz von Patrick Andrist: Strassburg – Basel – Bern. Bücher auf der Reise. Das Legat der Bibliothek von Jacques Bongars, die Schenkung von Jakob Graviseth und das weitere Schicksal der Sammlung in Bern, oben S. 249–268.

2 Konsultierte Quellen: Staatsarchiv Bern (StABE): Akten der Kanzlei, A V 402; Deutschmissivenbuch 1628–1632, A III 56; Ratsmanual A II 373 (25.7.1631–29.2.1632); Ratsmanual A II 374 (1.3.1632–18.8.1632). – Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS): Missiven [Konzepte] A 89 (1.3.1629–10.8.1635); Missiven [Konzepte] A 92 (4.1.1632–31.12.1632); Missiven [Reinschriften] B 37 (6.2.1632–21.8.1633); Kanton Bern, Einzelne Stücke [Konzepte und eingehende Korrespondenz nach Datum abgelegt]; Protokolle des Kleinen Rates 23 (28.6.1630–2.7.1632); Protokolle des Kleinen Rates 24 (3.7.1632–1.7.1633).

3 Zur Person von Jacques Bongars siehe Andrist (wie Anm. 1), S. 250ff.

Georg Michael Lingelsheim (1557/8–1636), geboren im Gebiet der Reichsstadt Strassburg, studiert in Heidelberg Recht und wird 1583 in Basel zum Doktor promoviert. Im Geist des Späthumanismus wirkt er von 1584 bis 1592 in Heidelberg als Präzeptor von Kurprinz Friedrich IV., und im Anschluss an seine Erziehertätigkeit beeinflusst er als Heidelberger Oberrat die damalige kurpfälzische Politik. Nach der Eroberung der Kurpfalz durch die Truppen von Kaiser Ferdinand II. flieht Lingelsheim 1621 nach Strassburg. 1633 kehrt er aus dem Exil nach Heidelberg zurück, bis sich die politischen Verhältnisse wieder zu seinen Ungunsten wenden und er 1636 in Heidelberg festgenommen wird. Er stirbt noch im selben Jahr, nach seiner Freilassung. Der protestantische Gelehrte unterhielt regen schriftlichen Kontakt mit einem weiten Korrespondentenkreis, in den sich auch Jacques Bongars einreicht.⁴

Jakob Graviseth (1598–1658) wird von seinem Vater René, einem Strassburger Juwelier, Bankier und Freund des französischen Diplomaten Jacques Bongars, bereits im Kindesalter zu Bildungszwecken nach Deutschland geschickt. Er wohnt bei Georg Michael Lingelsheim in Heidelberg, in dessen Haus er auch unterrichtet wird und von wo aus er die Lateinschule besucht. Nach einer Bildungsreise geht er 1615 wieder zurück nach Heidelberg und dann nach Basel. Sein mutmasslicher Pate, Jacques Bongars, ist unterdessen verstorben und hat dem jungen Jakob testamentarisch seine Bibliothek vermacht.⁵ Mit dem Kauf der Herrschaft Liebegg und der Adelsverleihung durch Kaiser Maximilian II. 1615 gehört die Familie Graviseth neu der bernischen Oberschicht an, aus welcher auch die erste Gemahlin Jakobs, Salome von Erlach, stammt.⁶

Der im Jahre 1589 in Bern geborene Samuel Hortin besucht die bernische Hochschule, an welcher sein Vater als Professor für Hebräisch lehrt, und setzt seine Studien 1611 an der Universität Basel fort. Ab 1613 arbeitet er als Pfarrer in Sumiswald, ab 1622 als Helfer am Berner Münster und schliesslich ab 1637 als Pfarrer in Burgdorf, wo er 1652 stirbt. Zur Bibliothek von Jacques Bongars erstellt er 1634 einen Katalog, der sich noch heute in der Bürgerbibliothek Bern befindet.⁷

4 Axel E. Walter: Späthumanismus und Konfessionspolitik. Die europäische Gelehrtenrepublik um 1600 im Spiegel der Korrespondenzen Georg Michael Lingelsheims, Tübingen 2004, S. 86–168, 480ff.

5 Siehe Andrist (wie Anm. 1), S. 250.

6 Bürgerbibliothek Bern (Hg.): Die Vögel der Familie Graviseth. Ein ornithologisches Bilderbuch aus dem 17. Jahrhundert, Bern 2010, S. 9ff.; Andrist (wie Anm. 1), S. 257.

7 Patrick Andrist: Les manuscrits grecs conservés à la Bibliothèque de la Bourgeoisie de

Die im Folgenden zusammengestellten Originalquellen sollen mit Hilfe der Regesten den Verlauf der Auseinandersetzung um den Transfer der Bibliothek von Jacques Bongars nachvollziehbar machen. Der Kleine Rat von Basel vertritt in Bezug auf die Bibliothek keine eigenen Interessen, aber er wird sowohl von den um ihr Geld geprellten Basler Bürgern als auch von den bernischen Bundesgenossen zu raschem Handeln gedrängt und muss daher Stellung beziehen. So treten die Basler Autoritäten in erster Linie als Beschützer ihrer Bürger und der Pfleger der Kartause auf, welche hoffen, mit obrigkeitlicher Unterstützung doch noch das von René Graviseth geschuldete Geld einziehen zu können. Der am 12. März 1632 über die Bibliothek verhängte Arrest geschieht auf Verlangen der Gläubiger, erhält jedoch – wenn auch aus anderen Motiven – einen weiteren energischen Befürworter in der Person Georg Michael Lingelsheims.

Jeweils von ihren eigenen Interessen geleitet, versuchen sowohl Lingelsheim als auch der Berner Rat, die Basler für ihre Position zu gewinnen. Während Ersterer sein Recht im letzten Willen Bongars' und im Fehlverhalten Jakob Graviseths begründet sieht, macht Letzterer zuweilen mit unmissverständlich scharfem Unterton politische Argumente geltend und verweist auf «alle[n] unsere[n] zusammen habenden pündten, sonders auch dem keiserlichen und civilichs rechten»,⁸ welche durch den Arrest verletzt würden. Anders als gegenüber der bedeutenden Familie Passavant fühlt sich der Basler Rat jedoch gegenüber Lingelsheim kaum verpflichtet und lässt sich auch nicht durch dessen Anspielung auf das Wohlwollen des pfälzischen Kurfürsten beeinflussen: «Und wird auch mein gnädigster herrschafft sodaran ein sonder gefallen haben, wird in krafft der sonder bahren gnädigsten affection, so sie gegen mir als ältesten pfälzischen raht und diener trägt, bey fürfallenden gelegenheiten auch erkennen.»⁹ Schliesslich erweist sich die Position des Berner Rates als stärker, und Lingelsheim bleibt nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden, dass «die arresta [...] weder gegen den stätten noch dero angehörigen burgeren nicht statt noch blatz haben sollen.»¹⁰

Berne/Burgerbibliothek Bern. Catalogue et histoire de la collection, Dietikon 2007, S. 36;
Martin Germann: Die Abteilung Bongarsiana-Codices, in: Die Burgerbibliothek Bern.
Archiv, Bibliothek, Dokumentationsstelle, Bern 2002, S. 92–120.

8 StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 198r.

9 StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 435.

10 Ebd., p. 418.

Dass der Berner Rat nach langem Tauziehen die Bibliothek schliesslich im Mai 1632 nach Bern überführen kann, scheint aber nicht ausschliesslich aufgrund schriftlicher Verhandlungen zustande gekommen zu sein: Im Brief Berns an Basel vom 2. Mai 1632 ist zu erfahren, dass «in letst gehaltner arouwischer conferentz mit üweren daselbst gehebten ehrengesandten vertrauwliche red gehalten worden, die sich aber gueten befurderung erpotten.»¹¹

Graviseth, dessen problematisches Verhältnis zu Lingelsheim mehr als nur erahnt werden kann und der durch den Berner Rat anhand von Briefabschriften über den Verlauf der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt wird, reagiert zwar auf die Einmischungen Basels und Lingelsheims «mit beduren unnd höchster verwunderung», hält sich aber aus dem Konflikt heraus. Sieht er doch die Angelegenheit nicht mehr als die seine an, denn die Bibliothek gehört, wie er selber erklärt, «nit mehr mir, sondern ü[we]r gn[aden] nun mehr ein geraumbte zyt».¹²

Die Rolle Samuel Hortins muss hier nur kurz angesprochen werden: Der Abgesandte Berns trifft um den 12. März 1632 in Basel mit der Absicht ein, das prächtige Geschenk zu Händen der neuen bernischen Besitzer zu übernehmen und heimzuführen.¹³ Durch den Arrest an der Ausführung seines Auftrags vorerst gehindert, lässt er Reinhart Passavant im Namen der bernischen Obrigkeit eine Protestation, also eine amtliche Beurkundung über eine Annahmeverweigerung, überreichen.¹⁴ In Erwartung eines endgültigen Basler Entscheides wird ihm wenigstens erlaubt, ein Inventar der Bibliothek zu erstellen.

Zum Schluss gewährt zwar der Basler Rat den Abzug der Bibliothek, jedoch nicht ohne Bern um zwei Gegenleistungen zu bitten: Erstens soll Jakob Graviseth dazu bewegt werden, den Streit um die Schulden in Basel aus der Welt zu schaffen, indem er sich den Gläubigern seines Vaters stellt (ein Blick in die Quellen verrät, dass sich diese Angelegenheit bis 1635 hinzog¹⁵). Zweitens wollen die Basler – sollten sie durch fortgesetzte Forderungen Lingelsheims in

11 StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 237r.

12 StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 389.

13 StABS, Protokolle des Kleinen Rates 23, fol. 283v.

14 Gesiegelte Urkunde vom 13. März 1632, StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 379–382.

15 Abschrift des Schreibens vom 26. Februar 1633: Rat von Basel an den Rat von Bern (StABS, Missiven B 37, fol. 231r/v) und Jakob Graviseth an den Schultheissen von Grossbasel, Christoph Burckhardt: Original vom 13. Mai 1635 (StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 13.5.1635).

dieser Sache weiter «molestirt» werden – Berns Hilfe in Anspruch nehmen. Dies scheint allerdings, sicherlich zur Erleichterung beider Obrigkeiten, nicht mehr nötig gewesen zu sein.

Verzeichnis des Briefwechsels

(*: nicht überlieferte oder nicht auffindbare Schreiben)

1. 19. Jan. 1632:¹⁶ Georg Michael Lingelsheim macht den Basler Rat¹⁷ darauf aufmerksam, dass Jakob Graviseth dem Testament Jacques Bongars' zuwider handelt. (Abschrift als Beilage im Schreiben Nr. 10: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 363–364.¹⁸)
- 2.* 7. Febr. 1632:¹⁹ Jakob Graviseth an Georg Michael Lingelsheim.
- 3.* 16. Febr. 1632:²⁰ Der Rat von Bern an den Rat von Basel.
- 4.* 16. Febr. 1632:²¹ Der Rat von Bern an Jakob Graviseth.
5. 12. März 1632: Der Rat von Basel teilt dem Rat von Bern mit, dass die Bibliothek aufgrund der offenen Schulden Graviseths in Basel zurückbehalten wird. (Original: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 367–370²². – Konzept: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 12. März 1632.)
6. 13. März 1632: Christoph Burckhardt, der Vorsteher des Schultheissengerichts von Grossbasel, informiert den Rat von Bern über die Geschehnisse; es folgt eine Urkunde über die von Samuel Hortin im Namen Berns eingereichte Protestation gegen den Arrest der Bibliothek. (Original: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 379–382.)

16 Das nicht im Original überlieferte Schreiben wurde erst am 17. März vor den Basler Rat gebracht, wie ein Eintrag im Ratsprotokoll zu diesem Datum belegt: «Ist auch zugleich [neben Berns Schreiben vom 15. März] ein schreiben von herrn Georg Michael Lingelsheim, der rechten doctor, so gerüerte bibliothec auch ansprechen thutt mit begeren, selbige verwasamliche alhier aufzuhalten, abgelesen worden.» (StABS, Protokolle des Kleinen Rates 23, fol. 284v).

17 Die Bezeichnung «Rat» gilt in der Folge sowohl für Bürgermeister und Kleinen Rat der Stadt Basel als auch für Schultheiss und Kleinen Rat der Stadt Bern.

18 Transkription bei Hermann Hagen: *Catalogus Codicum Bernensium (Bibliotheca Bongarsiana)*, Reprint, Hildesheim 1974, S. XXVII, Anm. 60; Patrick Andrist: *Le legs de Jacques Bongars, le don de Jakob Graviseth et la part de la Burgerbibliothek Bern*, in: R. Mouren (dir.): «Je lègue ma bibliothèque à ...» *Dons et legs dans les bibliothèques publiques. Actes de la journée d'études annuelle «Droit et patrimoine» organisée le 4 juin 2007 à l'École normale supérieure. Lettres sciences humaines*, Lyon, Arles 2010 (Kitab *Tabulae*, 8), S. 131–139, 201–207, hier S. 133.

19 Als mitgeschickte Beilage erwähnt: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 5. April 1632 (Schreiben Nr. 14).

20 Beleg: StABS, Kleiner Rat 23, fol. 283v, und StABE, Ratsmanual, A II 373, p. 316. Transkription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXX.

21 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 373, p. 316. Transkription des Eintrags im Ratsmanual zum 16. Februar 1632 bezüglich Dankesschreiben an J. Graviseth: Hagen (wie Anm. 18), S. XXX.

22 Teiltranskription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVI, Anm. 57.

7. 15. März 1632:²³ Der Rat von Bern teilt dem Rat von Basel seine Entrüstung über den in seinen Augen ungerechtfertigten Arrest mit. (Kopie davon laut Ratsmanual an Jakob Graviseth. – Original: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 15. März 1632 – Abschrift: StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 197v–199r.²⁴ – Extrakt der Abschrift: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, fol. 371–378.)
 8. 15. März 1632:²⁵ Der Rat von Bern erteilt Samuel Hortin den Auftrag, die Schuldner günstig zu stimmen oder zumindest ein Bibliotheksinventar anzufertigen. (Kopie davon laut Ratsmanual an Jakob Graviseth. – Abschrift: StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 212–213.²⁶)
 9. 18. März 1632: Jakob Graviseth kommuniziert dem Rat von Bern seinen Unmut über den Arrest und rechtfertigt sein Handeln in Bezug auf die Schenkung und die Auslegung von Bongars' Testament. (Original: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 387–392.²⁷)
 10. 19. März 1632: Der Rat von Basel erklärt dem Rat von Bern, dass der Arrest nicht aus Eigeninteresse, sondern auf Grund der Bitten der Herren Passavant und nun auch Georg Michael Lingelsheims geschah. Sie fordern Jakob Graviseth auf, die Angelegenheit zu bereinigen. (Beilage: Schreiben Nr. 1. – Original: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 383–386.²⁸ – Konzept: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 19. März 1632.)
 11. 21. März 1632:²⁹ Der Rat von Bern entrüstet sich im Schreiben an den Rat von Basel über das Festhalten am Arrest und weist Georg Michael Lingelsheims Ansprüche mit Verweis auf die Handhabung der letzten 10 Jahre zurück, signalisiert jedoch Unterstützung in Sachen Gravisethscher Schulden. (*Original in Basel nicht überliefert. – Abschrift: StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 215r–217v.³⁰)
 12. 26. März 1632: Der Rat von Basel teilt Georg Michael Lingelsheim mit, dass die Bibliothek vorerst in Basel zurückgehalten wird, dass Lingelsheim aber seinen Anspruch erneut formulieren solle. (Beilage: ein Auszug des Schreibens Nr. 11. – Konzept: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 26. März 1632.)
 13. 26. März 1632: Der Rat von Basel vertröstet den Rat von Bern auf einen Entscheid in der Sache auf die Tage nach Ostern, da auf ein Forderungsschreiben der Pfleger der Kartause gewartet wird. (Original: StABE, Akten der Kanzlei,
-
- 23 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 34. Transkription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXX.
 - 24 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVI, Anm. 58.
 - 25 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 34. Transkription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXX.
 - 26 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVII, Anm. 59.
 - 27 Teiltranskription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVII, Anm. 58; Andrist (wie Anm. 18), S. 133.
 - 28 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVII, Anm. 60.
 - 29 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 45. Transkription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXXI.
 - 30 Teiltranskription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVIII, Anm. 61; Andrist (wie Anm. 18), S. 134.

- A V 402, p. 407–410.³¹ – Konzept: StABS, Missiven A 92, fol. 92r. – Abschrift: StABS, Missiven B 37, 47v–48r.)
14. 5. April 1632: Georg Michael Lingelsheim beteuert dem Rat von Basel, dass er sein letztes Schreiben im Unwissen über die Schenkung Graviseths an Bern verfasst hat; er sieht sich aber dennoch im Recht. (Original: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 5. April 1632.)
 - 15.* 19. April 1632:³² Der Rat von Bern an den Rat von Basel.
 16. 28. April 1632: Der Rat von Basel teilt Georg Michael Lingelsheim mit, dass die Bibliothek aufgrund der Testamentsklausel, welche nicht eindeutig zu interpretieren sei, nicht länger in Basel zurückgehalten werden könne, auch dürften die Beziehungen zu den eidgenössischen Bundesgenossen nicht wegen dieser Streitsache leiden. (Konzept: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 28. April 1632. – Als Beilage im Schreiben Nr. 18. Abschrift durch Basel: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 417–418.³³)
 17. 2. Mai 1632:³⁴ Der Rat von Bern bittet den Rat von Basel ungeduldig um Bescheid über dessen Beschluss. (*Original in Basel nicht überliefert. – Abschrift: StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 237r/v.³⁵ – Extrakt der Abschrift: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 411–413.)
 18. 7. Mai 1632: Der Rat von Basel entschuldigt sich beim Rat von Bern für die Verzögerung mit Verweis auf Georg Michael Lingelsheims Brief, erteilt aber die Erlaubnis für den Abzug der Bibliothek aus Basel. (Beilage: Kopien der Schreiben Nr. 14³⁶ und 16. – Konzept: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 7.5.1632. – Original: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 415.)
 19. 8. Mai 1632:³⁷ Der Rat von Bern bedankt sich beim Rat von Basel und hofft, für die durch die Verzögerung entstandenen Kosten von deren Urheber (Passavant) entschädigt zu werden. (*Original in Basel nicht überliefert. – Abschrift: StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 240v.³⁸ – Extrakt der Abschrift: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 423–424.)
 - 20.* 8. Mai 1632:³⁹ Der Rat von Bern an Jakob Graviseth. (Beilage: Kopien der Schreiben Nr. 11 und 14.)

31 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVIII.

32 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 97. Transkription des Beleges: Hagen (wie Anm. 18), S. XXXI; es findet sich keine Erwähnung im Basler Ratsprotokoll.

33 Teiltranskription: Hagen (wie Anm. 18), S. XXIX, Anm. 64.

34 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 125. Transkription des Beleges: Hagen (wie Anm. 18), S. XXXI.

35 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVIII.

36 «N[ota] b[ene] H. Doctor Lingelsheim schreiben ist inzusamben tragung dieses buchs nit gefunden worden.» (StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 416). Transkription des Beleges: Hagen (wie Anm. 18), S. XXVIII, Anm. 64.

37 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 139. Transkription des Beleges: Hagen (wie Anm. 18), S. XXXI.

38 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXX, Anm. 66.

39 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 139. Transkription des Beleges: Hagen (wie Anm. 18), S. XXXI.

21. 9. Mai 1632:⁴⁰ Der Rat von Bern informiert den Rat von Basel, dass er Joseph Plepp sowohl mit dem Abholen der Bibliothek als auch mit dem Einfordern der noch ausgeliehenen Bücher betraut habe. Der Forderung nach finanzieller Entschädigung wird Nachdruck verliehen. (*Original in Basel nicht überliefert. – Abschrift: StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 241r.⁴¹ – Extrakt der Abschrift: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 425–426.)
22. 9. Mai 1632: Georg Michael Lingelsheim schildert dem Rat von Basel nochmals seine Sicht und befürchtet, dass seine Chance, einen gerechten Richter in der Angelegenheit zu finden, mit dem Abzug der Bibliothek nach Bern zunichte gemacht würde. (* Original in Basel nicht überliefert. Als Beilage im Schreiben Nr. 25. Abschrift durch Basel: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 433–435.⁴²)
23. 10. Juli 1632:⁴³ Der Rat von Bern bittet den Rat von Basel, die fehlenden Bücher von den Entleihern mit obrigkeitlicher Verfügung einzufordern; Bern sei nicht willens, Teile der Bibliothek zurückzulassen. (*Original in Basel nicht überliefert. – Abschrift: StABE, Deutschmissivenbuch, A III 56, fol. 277r/v.⁴⁴ – Extrakt der Abschrift: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 427–429.)
24. 28. Juli 1632: Der Basler Stadtarzt Matthias Harsch rechtfertigt sich gegenüber dem Rat von Bern wegen eines fehlenden Buches. (Original: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 439.)
25. 29. Juli 1632: Der Rat von Basel gibt dem Rat von Bern positiven Bescheid über die zusammengetragenen Bücher und bittet Bern um Einschreiten bei allfälligen Forderungen Lingelsheims und um Mithilfe zur endgültigen Bereinigung der Schulden Graviseths. (Beilage: Kopie des Schreibens Nr. 22 und kurze Liste von Samuel Hortin über die in Basel ausgeliehenen und zusammengetragenen Bücher. – Original: StABE, Akten der Kanzlei, A V 402, p. 431–432,⁴⁵ p. 437. – Konzept: StABS, Kanton Bern, Einzelne Stücke, 29. Juli 1632.)

40 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 142. Transkription des Beleges: Hagen (wie Anm. 18), S. XXXII.

41 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXX, Anm. 66.

42 Ebd., Anm. 67; Andrist (wie Anm. 18), S. 134.

43 Beleg: StABE, Ratsmanual, A II 374, p. 264. Transkription des Beleges: Hagen (wie Anm. 18), S. XXXII.

44 Erwähnung: Hagen (wie Anm. 18), S. XXX, Anm. 67.

45 Ebd.